



Aktueller Begriff

Auf dem Weg zur Deutschen Einheit: Die Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion vom 1. Juli 1990

Am 1. Juli 1990 wurde mit dem Inkrafttreten der Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion ein **innenpolitisch wichtiger Schritt** auf dem Weg zur staatlichen Vereinigung von Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik (DDR) vollzogen. Damit gab die DDR ihre Selbständigkeit in der Währungspolitik vollständig, in der Finanz-, Wirtschafts- und Sozialpolitik größtenteils auf. Zugleich entfiel die Überwachung und die Kontrolle der innerdeutschen Grenze, und die DDR begab sich auf den Weg des Wandels von der sozialistischen Planwirtschaft in eine **soziale Marktwirtschaft** nach bundesdeutschem Vorbild.

Initiative der Bundesregierung ab Februar 1990

Trotz der Öffnung der innerdeutschen Grenze und der Berliner Mauer im November 1989 nahm der Strom der Übersiedler mit bis zu 2 000 Menschen pro Tag vor allem ab Januar 1990 wieder stark zu. Der DDR drohte auf lange Sicht der Verlust vieler Fachkräfte, die für den anstehenden Aufbau der Wirtschaft unentbehrlich waren. Vor diesem Hintergrund beschloss die Bundesregierung am 7. Februar 1990, der DDR-Regierung Verhandlungen über eine baldige „Wirtschafts- und Währungsunion“ anzubieten mit dem Hauptziel, die D-Mark in der DDR einzuführen. Damit begab sich die Bundesregierung auf einen – weitaus kürzeren – Weg zur Deutschen Einheit, nachdem Bundeskanzler Helmut Kohl (CDU) in seinem Zehn-Punkte-Plan vom 28. November 1989 noch von konföderativen Schritten hin zu einer bundestaatlichen Ordnung gesprochen hatte. Aufgrund der anstehenden Verhandlungen mit den Siegermächten des Zweiten Weltkriegs ging die Bundesregierung im Frühjahr 1990 noch davon aus, dass zwischen der Währungs- und Wirtschaftseinheit und dem staatlichen Zusammengehen ein bis zwei Jahre liegen würden.

Frage des Umstellungskurses

Bei den Verhandlungen von Expertengruppen zur Vorbereitung der Währungs- und Wirtschaftsunion, die später noch um eine Sozialunion erweitert wurde, zeigte sich, dass es vor allem bei der Währungsumstellung gegenläufige Vorstellungen gab: Von den DDR-Vertretern wurde die 1:1-Umstellung der Geldbestände inklusive der Löhne und Renten gefordert. Viele Wirtschafts- und Finanzexperten befürchteten jedoch angesichts des zunehmend deutlicher zutage tretenden maroden Zustands der DDR-Wirtschaft und der dadurch zu erwartenden niedrigeren Produktivität der Betriebe, dass bei diesem Wechselverhältnis eine Inflation sowie eine hohe Arbeitslosigkeit infolge zusammenbrechender DDR-Unternehmen unumgänglich sei. Auch nach der Volkskammerwahl vom 18. März 1990 und der Bildung der Großen Koalition, bestehend aus der siegreichen „Allianz für Deutschland“ (CDU, DSU und Demokratischer Aufbruch) sowie der SPD

Nr. 49/10 (19. Juli 2010)

Ausarbeitungen und andere Informationsangebote der Wissenschaftlichen Dienste geben nicht die Auffassung des Deutschen Bundestages, eines seiner Organe oder der Bundestagsverwaltung wieder. Vielmehr liegen sie in der fachlichen Verantwortung der Verfasserinnen und Verfasser sowie der Fachbereichsleitung. Der Deutsche Bundestag behält sich die Rechte der Veröffentlichung und Verbreitung vor. Beides bedarf der Zustimmung der Leitung der Abteilung W, Platz der Republik 1, 11011 Berlin.

und den Liberalen, blieb die Frage zwischen der Bundesregierung und der neuen DDR-Führung unter Ministerpräsident Lothar de Maizière (CDU-Ost) höchst strittig. Bereits Ende März 1990 hatte sich der Zentralbankrat, das oberste Organ der Bundesbank, auf einen grundsätzlichen 2:1-Wechselkurs festgelegt, um ein von ihm befürchtetes Inflationsrisiko für die D-Mark möglichst gering zu halten. Zusätzlicher Zeitdruck entstand, nachdem sich Kohl und de Maizière am 24. April 1990 auf den 1. Juli 1990 als Datum für den Beginn der Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion geeinigt hatten.

Offizielle Gespräche zwischen Bundesregierung und DDR-Regierung ab 25. April 1990

Bei den ab 25. April 1990 im Amtssitz des DDR-Ministerpräsidenten in Ost-Berlin offiziell begonnenen Verhandlungen zwischen der DDR-Delegation unter Leitung des Parlamentarischen Staatssekretärs Günther Krause (CDU-Ost) und der bundesdeutschen Abordnung unter Führung von Bundesbankdirektor Hans Tietmeyer kam es bei dieser zentralen Frage schließlich zu einer Einigung. So sah der spätere Staatsvertrag bei der **Währungsunion** eine Umstellung von Löhnen, Gehältern, Renten oder Mieten im Verhältnis 1:1 vor. Bei den Guthaben der DDR-Bürger unterlag der 1:1-Umtauschkurs einer Altersstaffelung: Bis zum vollendeten 14. Lebensjahr 2.000 DM, vom 15. bis zum vollendeten 59. Lebensjahr 4.000 DM und für Personen vom 60. Lebensjahr an 6.000 DM. Höhere Beträge oder Guthaben von Firmen mit Sitz in der DDR wurden wie Schulden mit Kurs 2:1 umgetauscht. In den fünf Gesprächsrunden bis 13. Mai 1990 wurde der letztlich 38 Artikel umfassende Staatsvertrag auch für die beiden anderen Politikfelder ausgehandelt: Die Bestimmungen zur **Wirtschaftsunion** sahen dabei die Übertragung des bundesdeutschen Systems der sozialen Marktwirtschaft auf die DDR vor. Zentrale Elemente waren neben der Freizügigkeit aller Deutschen etwa die Vertrags-, Niederlassungs- und Berufsfreiheit, die freie Preisbildung und der freie Handel. Für die Sanierung und Privatisierung der DDR-Betriebe sah der Staatsvertrag die Schaffung einer Treuhandanstalt vor. Die **Sozialunion** umfasste unter anderem die Einführung der Arbeitslosen-, Renten-, Kranken- und Unfallversicherung nach bundesdeutschem Muster. Auch die Tarifautonomie und die Mitbestimmung waren mit dem Staatsvertrag garantiert. Flankiert wurde der Staatsvertrag zudem durch einen von Bund und Ländern beschlossenen Fonds Deutsche Einheit mit insgesamt 115 Milliarden DM bis 1994, der als Hilfe für den Aufbau Ostdeutschlands zur Verfügung stehen sollte.

Unterzeichnung und Verabschiedung des Staatsvertrages im Mai/Juni 1990

Am 18. Mai 1990 unterzeichneten Bundesfinanzminister Theodor Waigel (CSU) und DDR-Finanzminister Walter Romberg (SPD-Ost) in Bonn den Staatsvertrag für eine Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion, der am 21. Juni 1990 von **Bundestag** und **DDR-Volkskammer** mit jeweils **großer Mehrheit verabschiedet** wurde. Bundeskanzler Kohl sprach bei der Unterzeichnung von einem „denkwürdigen Ereignis“ für alle Deutschen und Europäer: „Vor den Augen der Welt bekunden die Vertreter der frei gewählten Regierungen beider Teile Deutschlands ihren Willen, als ein Volk, als eine Nation gemeinsam ihre Zukunft in einem freiheitlichen und demokratischen Staat zu gestalten.“

Quellen und Literatur:

- Grosser, Dieter: Verhandlungen zur deutschen Einheit: Ökonomischer Prozeß. In: Handbuch zur deutschen Einheit 1949 – 1989 – 1999. Hg. v. W. Weidenfeld/K-R. Korte. Bonn 1999, S. 804 – 817.
- Küsters, Hanns Jürgen: Das Ringen um die deutsche Einheit. Die Regierung Helmut Kohl im Brennpunkt der Entscheidungen 1989/90. Freiburg im Breisgau 2009.